

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- | | | |
|-------|------------|--|
| I.) | Seiten 2-4 | Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt |
| 1. | Seiten 2-3 | Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Luchwiesen“ |
| 2. | Seiten 3-4 | Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“ |
| II.) | Seite 4 | Bekanntmachung der Sparkasse Oder-Spree
Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree |
| III.) | Seite 5 | Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) |

A. Bekanntmachung des Landkreises

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

- 1.) Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Luchwiesen“

Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen

– öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Luchwiesen“

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der **FFH-Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen** eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Fachbüros mit der Erstellung von naturschutzfachlichen Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2020 werden im Naturpark für insgesamt 29 FFH-Gebiete Managementpläne erstellt. Für das folgende FFH-Gebiet (LOS, Stadt Storkow (Mark)) liegt der 1. Entwurf des Managementplans vor:

EU-Nummer des Gebietes	FFH-Gebiet
DE 3749-302	Luchwiesen

Der Planentwurf und die dazugehörigen Karten können nach telefonischer Anfrage vom 27. Juli bis zum **25. August 2020** persönlich in der Naturpark-Verwaltung (s.u.) unter Beachtung der Hygienevorschriften eingesehen werden. Die digitale Fassung kann von der Internetseite <https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/> heruntergeladen werden.

Fragen, Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge, die im 2. Entwurf bzw. in der Endfassung des Managementplans berücksichtigt werden sollen, nehmen die Verwaltung oder Auftragnehmer (s.u.) sowohl postalisch als auch elektronisch bis zum **25. August 2020** gerne entgegen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt (Ref. N5)
Naturpark Dahme-Heideseen
Herr Gunnar Heyne (Leiter)
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidensee OT Prieres
Tel.: +49 33768 969-25
Fax.: +49 33768 969-10
E-Mail: gunnar.heyne@lfu.brandenburg.de

Auftragnehmer:

planland GbR
Herr Dr. Andreas Langer
Pohlstraße 58
10785 Berlin
Tel.: 030 / 263 998-30
Fax.: 030 / 263 998-50
E-Mail: info@planland.de

Hintergrundinformationen:

Das FFH-Gebiet "Luchwiesen" zählt zu den über 600 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg bzw. zu den 29 Gebieten im Naturpark Dahme-Heideseen. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die „Luchwiesen“ sind zudem bereits seit 1990 als Naturschutzgebiet gesichert.

*Für FFH-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern **Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Managementpläne)** erarbeitet werden. Grundlage dafür ist das sog. Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg.*

Die Naturpark-Verwaltung Dahme-Heideseen koordiniert diese Arbeiten und hat die Arbeitsgemeinschaft LB Planer+Ingenieure GmbH, Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, planland GbR und Natur+Text GmbH mit der Planerstellung beauftragt. Die verantwortlichen Mitarbeiter haben in den vergangenen zwei Jahren die für das FFH-Gebiet "Luchwiesen" maßgeblichen Lebensräume/Biotope (Lebensraumtypen) sowie streng geschützte Tier- und Pflanzenarten untersucht. Im Austausch mit den zuständigen Behörden, Eigentümern und Nutzern wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie entsprechende Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen vorabgestimmt und im Managementplan-Entwurf festgehalten.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Das erste öffentliche Treffen der regionalen Arbeitsgruppe fand am 18.04.2018 statt. Die zweite für den 22.04.2020 geplante Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe wurde Corona-bedingt digital ersetzt (siehe Webseite des Naturparks). Darüber hinaus wurden mehrere Einzeltermine mit den Eigentümern und Nutzern durchgeführt, um die fachlich erforderlichen Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensräume und Arten gemeinsam zu erörtern und abzustimmen.

FFH-Managementpläne sind **verbindliche Fachpläne für die Naturschutzverwaltungen**. Sie sind für Eigentümer und Nutzer nicht verbindlich, zeigen jedoch auf, was aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig ist, um die gefährdeten Lebensräume und Arten in FFH-Gebieten zu schützen und zu fördern. Ziel ist, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.

FFH-Managementpläne liefern die unterstützende Basis für zuständige Landesbehörden, Landeigentümer und Nutzer u.a. für die Beantragung von Fördergeldern und die spätere Umsetzung von Maßnahmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Häufig gestellte Fragen zu Natura 2000 / FFH-Managementplanung:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/natura-2000/faq-managementplanung/>

2.) Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“
--

Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen – öffentliche Konsultation zum 1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der **FFH-Managementplanung im Naturpark Dahme-Heideseen** eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Fachbüros mit der Erstellung von naturschutzfachlichen Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2020 werden im Naturpark für insgesamt 29 FFH-Gebiete Managementpläne erstellt. Für das folgende FFH-Gebiet (LDS, Heideseer; LOS, Stadt Storkow (Mark)) liegt der 1. Entwurf des Managementplans vor:

EU-Nummer des Gebietes	FFH-Gebiet
DE 3747-305	Linowsee-Dutzendsee

Der Planentwurf und die dazugehörigen Karten können nach telefonischer Anfrage vom 31. Juli bis zum **31. August 2020** persönlich in der Naturpark-Verwaltung (s.u.) unter Beachtung der Hygienevorschriften eingesehen werden. Die digitale Fassung kann von der Internetseite <https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/> heruntergeladen werden.

Fragen, Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge, die im 2. Entwurf bzw. in der Endfassung des Managementplans berücksichtigt werden sollen, nehmen die Verwaltung oder Auftragnehmer (s.u.) sowohl postalisch als auch elektronisch bis zum **31. August 2020** gerne entgegen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt (Ref. N5)
Naturpark Dahme-Heideseen
Herr Gunnar Heyne (Leiter)
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heideseer OT Prieros
Tel.: +49 33768 969-25
Fax.: +49 33768 969-10
E-Mail: gunnar.heyne@lfu.brandenburg.de

Auftragnehmer:

planland GbR
Herr Dr. Andreas Langer
Pohlstraße 58
10785 Berlin
Tel.: 030 / 263 998-30
Fax.: 030 / 263 998-50
E-Mail: info@planland.de

Hintergrundinformationen:

Das FFH-Gebiet "Linowsee-Dutzendsee" zählt zu den über 600 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg bzw. zu den 29 Gebieten im Naturpark Dahme-Heideseen. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Der „Linowsee-Dutzendsee“ ist bereits seit 1995 Naturschutzgebiet und wurde 2004 als FFH-Gebiet gemeldet sowie seit 2016 als Besonderes Erhaltungsgebiet rechtlich gesichert.

Für FFH-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern **Schutz- und Bewirtschaftungspläne (Managementpläne)** erarbeitet werden. Grundlage dafür ist das sog. Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg.

Die Naturpark-Verwaltung Dahme-Heideseen koordiniert diese Arbeiten und hat die Arbeitsgemeinschaft LB Planer+Ingenieure GmbH, Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH, planland GbR und Natur+Text GmbH mit der Planerstellung beauftragt. Die verantwortlichen Mitarbeiter haben in den vergangenen zwei Jahren die für das FFH-Gebiet "Linowsee-Dutzendsee" maßgeblichen Lebensräume/Biotope (Lebensraumtypen) sowie streng geschützte Tier- und Pflanzenarten untersucht. Im Austausch mit den zuständigen Behörden, Eigentümern und Nutzern wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie entsprechende Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen vorabgestimmt und im Managementplan-Entwurf festgehalten.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Das erste öffentliche Treffen der regionalen Arbeitsgruppe fand am 18.04.2018 statt. Die zweite für den 22.04.2020 geplante Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe wurde Corona-bedingt digital ersetzt (siehe Webseite des Naturparks). Darüber hinaus wurden mehrere Einzeltermine mit den Eigentümern und Nutzern durchgeführt, um die fachlich erforderlichen Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensräume und Arten gemeinsam zu erörtern und abzustimmen.

FFH-Managementpläne sind **verbindliche Fachpläne für die Naturschutzverwaltungen** und somit zu beachten. Sie sind für Eigentümer und Nutzer nicht verbindlich, zeigen jedoch auf, was **aus naturschutzfachlicher Sicht notwendig ist, um die gefährdeten Lebensräume und Arten in FFH-Gebieten zu schützen und zu fördern**. Ziel ist, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.

FFH-Managementpläne liefern die unterstützende Basis für zuständige Landesbehörden, Landeigentümer und Nutzer u.a. für die Beantragung von Fördergeldern und die spätere Umsetzung von Maßnahmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Häufig gestellte Fragen zu Natura 2000 / FFH-Managementplanung:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/natura-2000/faq-managementplanung/>

II. Bekanntmachung der Sparkasse Oder-Spree Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree

Bekanntmachung gemäß § 8 der Satzung der Sparkasse Oder-Spree:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Oder-Spree hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2020 den Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2019 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 7 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz festgestellt, den Lagebericht gebilligt, über die Verwendung des Bilanzgewinnes entschieden sowie die Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse Oder-Spree entlastet.

Der vollständige Wortlaut des Jahresabschlusses wurde im Elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de, Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse, 24. Juli 2020 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Oder-Spree per 31. Dezember 2019 kann in der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Straße 22, 15230 Frankfurt (Oder), eingesehen werden.

Vorstand der Sparkasse Oder-Spree
Veit Kalinke
Matthias Maschke

III. Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Am Donnerstag, dem 17. September 2020, um 17:00 Uhr, findet die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), in der Technischen Hochschule Wildau, Halle 14, Hochschulring 1, 15745 Wildau statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.11.2019 – öffentlicher Teil
4. Bericht des Verbandsvorstehers – öffentlicher Teil
5. Beschluss der Satzung über die Entschädigung der Vertretungspersonen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie der ehrenamtlichen Verbandsleitung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.11.2019 – nichtöffentlicher Teil
2. Bericht des Verbandsvorstehers – nichtöffentlicher Teil
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung zu einer Ersatzbrennstoff-Liefervereinbarung
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung zur Lieferung von elektrischer Energie
5. Beschluss über die Vergabe eines Auftrages zum Umbau der Fördertechnik

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 11.08.2020

Drawe
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerbera-
tung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt